

Erinnern wir uns der für die Thronfolge geltenden Grundsätze unter den Merowingern und Karolingern. Es galt

1. das Erbrecht; es zeigt sich in der Aufeinanderfolge von Vater, Sohn usw., besonders aber auch in der Einsetzung Childerichs III. durch Pippin und Karlmann. Daneben wirkte
2. ein Wahlrecht des Heeres bzw. der Großen. Das zeigen folgende Tatsachen:

Wahl Chlodovechs zum König der ripuarischen Franken in Köln; Reichstag in Soissons 751, auf dem die geistlichen und weltlichen Großen sich für die Erhebung Pippins zum Könige erklären.

Unter dem Beirat und mit der Zustimmung der weltlichen und geistlichen Großen ordnet Pippin die Nachfolge seiner Söhne Karl und Karlmann.

Die Reichsteilung Karls des Großen 806,

Ludwigs des Frommen 817.

887 die Absetzung Karls des Dicken und die Wahl Arnulfs durch die bayerischen, fränkischen, thüringischen und sächsischen Großen.

Sollte das Erbrecht oder das Wahlrecht die Thronfolge bestimmen? Kraft des Erbrechts hatte nach dem Aussterben der deutschen Karlinger die Linie Karls des Kahlen, also die westfränkische Königsfamilie, einen Anspruch auf den deutschen Königsthron; und er ward von Karl dem Einfältigen geltend gemacht. Daher schlossen sich das Herzogtum Lothringen und die Erzbistümer Köln und Trier in den nächsten Jahren Westfranken an. Aber sollte die Selbständigkeit Deutschlands, die durch die Verträge zu Verdun und Meersen und durch die Wahl Arnulfs erreicht worden war, wieder beseitigt werden? Auf einer Wahlversammlung 911 zu Forchheim, wo Lothringen nicht vertreten war, erkoren die Großen Konrad von Franken zum deutschen König.

Nach dem Vorbilde Karls des Großen (Tassilo!) erstrebte Konrad eine alles beherrschende Gesamtgewalt; er wollte also die politische Selbständigkeit der herzoglichen Gewalten nicht anerkennen. Das führte ihn zu schweren Kämpfen mit den Grafen Erchanger und Berthold in Schwaben, mit dem Herzog Arnulf in Bayern und auch mit Herzog Heinrich von Sachsen, dem er 912, als Heinrich seinem Vater Otto dem Erlauchten folgte, die reichen Lehen aus Königsgut in Thüringen nicht bestätigen wollte. Die daraus entstehenden andauernden inneren Kriege gestatteten Konrad nicht, seine Kraft gegen die äußeren Feinde zu wenden. Die Grenzwehr gegen die Dänen und Slawen vollbrachte Herzog Heinrich allein; die Magyaren brachen 911/12, 913 und 915 ein, verwüsteten Schwaben, Thüringen und Sachsen, ja sie kamen sogar bis Bremen.

Konrads Politik war erfolglos. Er sah es ein. „Als er sich durch Krankheit, sowie durch den Untergang seines früheren Glücks-